

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 13.02.2020

Drucksache Nr.: **20/0068**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	10.03.2020	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Sachstand Neubau Jugendzentrum**

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### Sachverhalt / Begründung:

Der Neubau des Jugendzentrums erfolgt planmäßig. Die Arbeiten wurden Anfang Oktober 2020 begonnen. Die Rohbauarbeiten im 1. Obergeschoss wurden abgeschlossen. Der Holzrahmenbau soll im März beginnen. Derzeit ist davon auszugehen, dass eine förderunsschädliche Fertigstellung des Gebäudes im Oktober 2020 erfolgt.

Aufgrund von notwendigen statischen Ertüchtigungen des Altbaus kam es zu Verzögerung bei der Sanierung. Hier ist eine Fertigstellung für den Jahreswechsel 2020/2021 geplant. Der verspätete Termin ist mit dem Fördergeber kommuniziert und ebenfalls als förderunsschädlich zu bewerten.

In Vertretung

Ali Doğan  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.